

Ein neues eidg. Parlaments- und Verwaltungsgebäude in Bern

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **165 (1886)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-373944>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein neues eidg. Parlaments- und Verwaltungsgebäude in Bern.

Jede Landgemeinde ist stolz darauf, wenn sie ein sauber aussehendes, wohl eingerichtetes Gemeinde- oder Rathhaus besitzt, in welchem ihre Behörden zusammenkommen, um für das allgemeine Wohl des Gemeindewesens zu tagen und zu rathen. Ein stattliches Rathhaus ist gleichsam das Symbol vereinter Kraft und gemeinnützigen Strebens der Bürgerschaft. In noch viel höherem Maße strengen sich die einzelnen Staaten an, um für ihre Regierungen würdige Sitze zu schaffen und in der ganzen zivilisirten Welt zeichnen sich die Parlaments- u. Verwaltungsgebäude vor andern Bauten durch die Großartigkeit ihrer Anlage und die künstlerische Vollendung in der Ausführung aus.

Auch der Bundespalast in Bern ist ein stolzer Bau. Er wurde erbaut, als nach Niederwerfung des Sonderbundes die geeinigte starke Eidgenossenschaft sich wieder stolz u. machtvoll erhob; der majestätische Bau auf der hohen Bundesterrasse war damals so recht das Bild der neuen Bundesverfassung und galt wie das Grütli in den Augen eines jeden Patrioten als geweihte Stätte. Weithin schweift von der Bundesterrasse aus der Blick auf die herrliche schweizerische Hochebene, ruht mit Wohlgefallen auf den schneeigen Gipfeln der fernen Alpenkette.

Aber wie die Eidgenossenschaft seit der 1848er Verfassung in sich erstarkt und gewachsen, ein reicheres und mannigfaltigeres Leben entwickelt hat, in Ansehen und Achtung unter den großen Staaten gestiegen ist, so reichen heute die vor mehr als 30 Jahren bescheiden zugemessenen Räumlichkeiten für die Staatsverwaltung nicht mehr aus. Ein großer Theil der Landesverwaltung ist den Kantonen abgenommen und an den Bund übertragen worden. Es mußten in Folge dessen viele neue Beamtungen geschaffen und neue Bureaulokale für sie angewiesen werden. Der Bundespalast ist auf diese Weise nach und nach zu klein geworden und da besonders der Nationalrathssaal nicht gut ventilirbar und der längere Aufenthalt darin durchaus kein der Gesundheit zuträglicher ist, lag der Gedanke nahe, ein neues eidgenössisches Parlaments- und Verwaltungsgebäude zu erstellen. Die Eidgenossenschaft hat vor einiger Zeit den Inseleplatz erworben und der hohe Bundesrath eine Konkurrenz zur Einreichung von Plänen für das neue Gebäude angeordnet. Professor Bluntschli in Zürich

ging als Sieger aus dem Wettkampfe der konkurrirenden Architekten hervor; sein Projekt, welches wir unsern Lesern im Bilde vorführen, errang den ersten Preis. Der großartig angelegte Mittelbau mit der Säulenhalle enthält die Sitzungssäle für die eidgen. Räte und ist also das zukünftige Parlamentshaus, während die beiden Seitenflügel als Verwaltungsgebäude dienen. Der rechte Flügel ist der bisherige Bundespalast; der linke Flügel, also der neu zu erstellende Verwaltungsbau, zeigt eine Architektur, die sich dem alten Bundespalast so weit anschließt, als für einheitliche Wirkung nothwendig ist. Die beiden Verwaltungsgebäude sind durch Gallerien mit dem Mittelbau, dem neuen Parlamentshaus, verbunden.

Der Bluntschli'sche Plan ist groß u. genial entworfen, es ist eine Schöpfung aus einem Guß, klar, harmonisch durch und durch; dem prächtigen Bauplatz auf's Beste angepaßt. Die Arbeit zeigt den Meister, der seinen Stoff voll und ganz beherrscht.

Der Bau wird vielleicht nicht ganz nach den Plänen ausgeführt und in einzelnen Punkten noch etwas modifizirt werden. Im Allgemeinen aber wird es bei der Bluntschli'schen Idee bleiben. Es wird sich in einigen Jahren auf der Bundesterrasse ein Bau erheben, der noch nach Jahrhunderten unsern Nachkommen Achtung und Ehrfurcht einflößt, der ein Ausdruck unserer Zeit nach dem besten Sinne ist.

Es ist ein großer und schöner Gedanke, daß die Eidgenossenschaft ihren obersten Räten und Behörden, denen die Geschicke des Landes, die Ehre und Wohlfahrt der Nation anvertraut sind, einen würdigen Sitz schaffe. Das neue Parlaments- und Verwaltungsgebäude soll der Inbegriff alles Hohen und Schönen werden, ein dauerndes Denkmal ächt vaterländischer Kunst und Thatkraft. Was unsere einheimischen Architekten, Maler und Bildhauer leisten können, soll hier zum wahren Ausdruck kommen. Das projektierte Nationalgebäude wird freilich zu seiner Ausführung bedeutende Geldmittel erfordern. Wenn aber für Jahrhunderte gebaut wird, wenn es sich um die Ehre und Würde des Landes handelt und ein Werk geschaffen werden soll, welches anregend und wahrhaft belebend auf die Kunst und Geisterbildung zurückwirkt, dürfen die Kosten nicht von der Ausführung abschrecken.



Ein neues eidg. Parlaments- und L



und Verwaltungsgebäude in Bern.